

Berufsverband Darstellende Künste Associazione dei professionisti delle arti sceniche Association des professionnels des arts de la scène



Kurzfristiger Theaterarbeitsvertrag / Stückvertrag B

Befristeter Arbeitsvertrag / feste Monatsgage während einer bestimmten Vertragsdauer

Befristeter Arbeitsvertrag / feste Monatsgage während einer bestimmten Vertragsdauer

Zwischen Theater	
vertreten durch	
und Bühnenmitglied	
1. Das Bühnenmitglied wird als	
(Art der Beschäftigung angeben, z.B. Schauspieler/in, Regisseur/in, Bühne	enbildner/in etc.)
für das Stück	
von	
engagiert.	
Rolle	
Die Vertragsdauer beginnt am	
und endet am	

2. Die tägliche Arbeitszeit, die Aufführungsdaten sowie die Aufführungsorte ergeben sich aus dem Proben- und Aufführungsplan. Dieser ist als Bestandteil dieses Vertrages dem Bühnenmitglied möglichst frühzeitig auszuhändigen.

Die Theaterleitung kann den täglichen Probenplan nach rechtzeitiger Vorankündigung innerhalb des vorgesehenen Probenzeitraums ändern. Eine daraus für das Bühnenmitglied entstehende Mehrbelastung ist in gegenseitiger Absprache möglich und allenfalls zusätzlich zu entschädigen.

3. Das Bühnenmitglied hat Anspruch auffolgende Ve	rgütungen:	
	CHF	TOTAL CHF
Salär brutto pro Woche		
Ferienanspruch ¹⁾	+8,33%	
AHV/IV/ALV	-6,375%	
BVG ²⁾	-6,00%	_
NBU	%	
Salär Netto pro Woche		
evtl. gesetzliche Zulagen (Kinder- und Familienzulage	n)	
¹⁾ Ferienanspruch vier Wochen. Anstelle des Ferienar von 8,33% des Bruttosalärs (5 Wochen = 10,64 %, 6 W		chalentschädigung
²⁾ Sofern das Bühnenmitglied nicht einer betriebseig wird, hat es Anspruch auf Überweisung eines Arbeitg me in eine vom Bühnenmitglied zu bestimmende ges Dieser Anspruch besteht unter der Bedingung, dass chen Beitrag in diese Vorsorgeeinrichtung leistet. Bez der Zahlstelle der Beiträge:	eberbeitrages von 6% d setzlich anerkannte Vor das Bühnenmitglied mit zeichnung der Vorsorge	ler Bruttolohnsum- sorgeeinrichtung. ndestens den glei- einrichtung sowie
4. Das Bühnenmitglied ist gemäss den gesetzlichen V stehen die folgenden zusätzlichen Versicherungen:	orschriften gegen Unfal	ll versichert. Es be-
5. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerid		
6. Weitere Pflichten des Bühnenmitgliedes (Wiederaunungen von Vorstellungen, Mitwirkung des Bühnenm gesonderten schriftlichen Vereinbarung.	•	· ·
Ort, Datum		
Die Theaterleitung:		
Das Bühnenmitglied:		